

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der durch die Gemeindevertretung am 18.07.2024 beschlossene Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

§ 6 Ausschüsse

Der Absatz (4) wird ersatzlos gestrichen. Der Absatz (5) wird zu Absatz (4).

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlshagen, den 02.10.2024


Sven Käning
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 09.10.2024 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 09.10.2024 gez. Lachnit

